

**Schulgemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2025, 21:15 – 23:07 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz: Raffaela Fehr, Schulpräsidentin
Protokoll: Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmenzähler: Samuel Bond, Neuweisenstrasse 29, 8604 Volketswil
Christian Heim, Schmiedgasse 6, 8604 Volketswil
Markus Schneiter, Lindenstrasse 17, 8604 Volketswil
Hans Rudolf Suter, Buchenweg 12, 8604 Volketswil
Anwesend: 326 Stimmberchtigte, ab Traktandum Nr. 2 sind 199 Stimmberchtigte

Schulpräsidentin Raffaela Fehr eröffnet die heutige Versammlung der Schulgemeinde während der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde. Der Ablauf der heutigen Gemeindeversammlung ist speziell gegliedert, weil für die Behandlung des Budgets 2026 eine gemeinsame Gemeindeversammlung nötig ist. Sie heisst alle Anwesenden willkommen. Im Besonderen begrüsst sie Stimmberchtigte, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen sowie die Pressevertretungen der „Volketswiler Nachrichten“ und vom „Glattaler“. Dem Handballclub dankt sie für den offerierten Apéro vor der Versammlung und dem organisierten Restaurationsbetrieb danach.

Die Nicht-Stimmberchtigte werden gebeten, auf der Tribüne Platz zu nehmen. Ausnahmen nennt die Schulpräsidentin namentlich: Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung und Protokollführerin dieser Versammlung sowie Christoph von Ah, Projektleiter HPS Volketswil, der für die Beantwortung von allfälligen Fachfragen im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit, anwesend ist. Die genannten Personen sind nicht stimmberchtigt und dürfen daher von den Stimmenzählenden nicht berücksichtigt werden. Die Versammlung kann auf Anfrage keine Nicht-Stimmberchtigte in den Sektoren der Stimmberchtigte bezeichnen.

Traktanden der Schulgemeindeversammlung:

- Genehmigung Budget 2026 der Gemeinde Volketswil und Festsetzung des Steuerfusses**
gemeinsamer Versammlungsteil Politische Gemeinde und Schulgemeinde
- Überführung Projekt Begabungs- und Begabtenförderung in den Normalbetrieb**
und Schaffung der notwendigen Stellen
- Genehmigung Projektierungskredit von CHF 2'170'000.- für Neubau Heilpädagogische Schule Volketswil**

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenauflage werden Einwendungen erhoben. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Die Vorsitzende übergibt das Wort dem Gemeindepräsidenten, der das Budget 2026 vorstellt. Die Erklärungen zum Budgetinhalt der Schule übernimmt Matthias Lüthi, Finanzvorstand.

1. Genehmigung Budget 2026 der Gemeinde Volketswil und Festsetzung des Steuerfusses

Beleuchtender Bericht

1. Budget 2026

Das Budget 2026 der Gemeinde Volketswil weist einen **Ertragsüberschuss** von CHF 22'700.00 aus.

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2026	Abweichung
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Aufwand	125'470'500	130'029'000	4'558'500
Total Ertrag	129'218'700	130'051'700	833'000
Ertragsüberschuss	3'748'200	22'700	-3'725'500

Das Budget 2026 wurde erstmals gemeinsam mit der Schule erarbeitet. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Juli 2026 wird das Schulbudget ins Gemeindebudget integriert. Dies bedeutet, dass die Schulliegenschaften in die Abteilung Liegenschaften der Politischen Gemeinde integriert wurden, damit alle Liegenschaften aus einer Hand bewirtschaftet werden können. Die Schulliegenschaften werden weiterhin von einer Fachperson betreut, welche die Bedürfnisse des Schulbetriebs kennt. Der gesamte Steuerbereich der Schule wurde in die Abteilung Finanzen integriert.

Das Budget 2026 wurde daher bereits für das gesamte Jahr 2026 als Einheitsgemeinde erstellt. Der Steuerfuss soll unverändert bei 101 % bleiben.

Während das Budget 2025 noch durch den geplanten Verkauf des gemeindeeigenen Kabelnetzes geprägt war, wurde im Budget 2026 ein Teil der Versorgertaxen für Heimaufenthalte (1,7 Mio. Franken) budgetiert, für dessen Rückforderung die Abteilung Soziales und Gesellschaft mit dem Kanton Zürich in Kontakt steht. Gemeinden des Kantons Zürich, welche vor 2016 während 10 Jahren Heimpflegeleistungen an Kinder- und Jugendheime des Kantons Zürich sowie ausserkantonale Kinder- und Jugendheime geleistet haben, sind berechtigt, diese vom Kanton Zürich zurückzufordern. Dies hat das Bundesgericht am 17. Juni 2016 so entschieden. Die Gemeinde Volketswil ist ebenfalls berechtigt, die bezahlten Versorgertaxen vom Kanton Zürich zurückzufordern.

Steuerentwicklung

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr:

Eine Beurteilung der Steuerentwicklung 2025 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der Steuerertrag bei der Fakturierung der provisorischen Steuern aktuell bei 53,2 Mio. Franken liegt. Im Budget 2025 wurde mit 52,7 Mio. Franken gerechnet. Die ordentlichen Steuern der Politischen Gemeinde (Einheitsgemeinde, Steuerfuss 101 %) bewegen sich damit 0,5 Mio. Franken über den Erwartungen. Im Budget 2026 wird mit 53,3 Mio. Franken gerechnet.

Steuern frühere Jahre:

Die Steuern «frühere Jahre» sind markanten jährlichen Schwankungen unterworfen. In den Jahren 2022 bis 2024 konnten jährlich durchschnittlich 4,83 Mio. Franken vereinnahmt werden. Die Entwicklung der Zahlen 2025 sind noch unsicher. Im Budget 2026 rechnet die Abteilung Finanzen mit einer leichten Erhöhung auf 5,35 Mio. Franken.

Grundstücksgewinnsteuern:

Entwicklung Grundstücksgewinn- steuern	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in Mio. Franken	8.0	14.5	17.6	7.5	7.0	8.5

Der aktuelle Stand 2025 zeigt veranlagte Fälle von 4,3 Mio. Franken bei einem Budget von 7 Mio. Franken. Im Budget 2026 sind 8,5 Mio. Franken veranschlagt. Insgesamt wird im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 mit einem um 2,8 Mio. Franken höheren Gesamtsteueraufkommen gerechnet.

Übersicht Steuern:

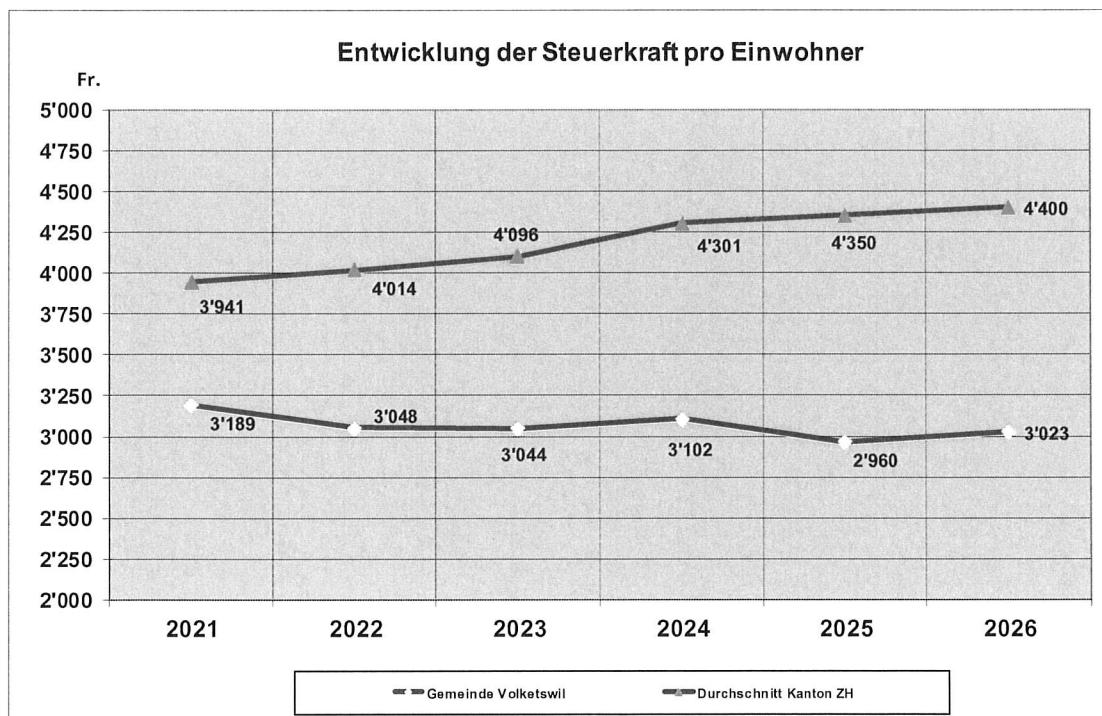
Details Steuern	Budget 2025 CHF	Budget 2026 CHF
Steuerfuss in %	101	101
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	52'722'100	53'253'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	4'755'400	5'348'000
Personalsteuern	380'000	390'000
Quellensteuern	1'402'800	1'630'000
Aktive Steuerausscheidungen	2'581'100	2'608'000
Passive Steuerausscheidungen	-1'206'500	-1'319'000
Pauschale Steueranrechnung	-98'200	-98'000
Nach- und Strafsteuern	196'400	209'000
Grundstücksgewinnsteuern	7'000'000	8'500'000
Hundeabgaben	170'000	175'000
Steueraufkommen	67'903'100	70'696'000

Steuerertrag 100 % 52'200'100 52'725'700

Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) bewegt sich seit Jahren in einer Bandbreite zwischen 52 und 53 Mio. Franken.

Finanzausgleich

Der Trend der unterdurchschnittlichen Steuerkraft von Volketswil im Vergleich zum Kantonsmittel setzt sich weiter fort. Aufgrund der Bevölkerungszahl und deren Steuerkraft pro Kopf hat die Gemeinde auch im Jahr 2026 Anspruch auf einen **Finanzausgleich von 23,5 Mio. Franken**.



Die Jahre 2021 bis 2024 betreffen abgeschlossene Rechnungsjahre. Hingegen basieren die Zahlen der Jahre 2025 und 2026 auf Annahmen bzw. auf Budgetzahlen.

Je weiter die Lücke zwischen der Steuerkraft von Volketswil und dem Kantonalen Mittelwert auseinander liegt, desto mehr Finanzausgleich erhält die Gemeinde Volketswil.

Personalaufwand

Für das Personal der ehemaligen Politischen Gemeinde wurde der Personalaufwand mit 0,8 % Erhöhung für individuelle Stufenanstiege sowie mit 0,4 % Erhöhung für Teuerungsausgleich gerechnet.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 im Vergleich zum Budget des Vorjahres präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget '25	Budget '26	Abweichung
Aufwand			
Personalaufwand	CHF 33'174'800	CHF 35'091'900	1'917'100
Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'369'800	22'394'600	1'024'800
Finanzaufwand	544'500	472'900	-71'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'727'100	6'776'400	49'300
Transferaufwand	62'675'400	64'346'300	1'670'900
Einlagen in Spez. Finanzierungen	80'100	14'100	-66'000
Interne Verrechnungen	898'800	932'800	34'000
Aufwand	125'470'500	130'029'000	4'558'500
Ertrag			
Fiskalertrag	67'903'100	70'696'000	2'792'900
Regalien und Konzessionen	-	-	-
Entgelte	11'419'100	11'848'800	429'700
Finanzertrag	5'962'700	2'946'700	-3'016'000
Transferertrag	37'634'600	42'724'200	5'089'600
Entnahmen aus Spez. Finanzierungen	5'400'400	903'200	-4'497'200
Interne Verrechnungen	898'800	932'800	34'000
Ertrag	129'218'700	130'051'700	833'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'748'200	22'700	-3'725'500

Investitionen

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2025	Budget 2026	Verän- derungen
Tiefbauten			
Strassen	2'300	3'020	720
Kanalisationen	300	270	-30
Kabelnetz	-450	0	450
Wasserwerk	2'010	1'920	-90
Griespark, Sanierung Kunstrasenfelder	-90	0	90
Total	4'070	5'210	1'140
Wasserbau			
Kiga Dorf, Renaturierung Dorfbach	0	52	52
Total	0	52	52
Hochbauten			
Attraktivitätssteigerung Gemeindehausplatz	130	0	-130
Cevi- /Pfadhaus Ersatz Heizung	10	10	0
Durchgangszentrum, PV-Anlage Nordtrakt	10	90	80
Durchgangszentrum, PV-Anlage Einmalvergütung	0	-15	-15
Friedhof, Ersatz Ölheizung	340	0	-340
Friedhof, Flachdachsanierung	435	0	-435
Friedhof, Staatsbeitrag Flachdachsanierung	-16	0	16
Friedhof, Photovoltaikanlage	120	0	-120
Friedhof, Beitrag Photovoltaikanlage	-22	0	22
Friedhof, Energetische Massnahmen Fassade	180	0	-180
Friedhof, Ersatz Aussenbeleuchtung	50	0	-50
Friedhof, Neugestaltung/Erweiterung Gemeinschaftsgrab	0	235	235
Gemeindehaus, Einbau Einzelbüro	70	0	-70
Gemeindehaus, Vorinstall. Ausbau Ladestationen Garage	0	55	55
Gemeindehaus, Lamellendach Atrium	0	50	50
Gemeinschaftszentrum, Umrüsten auf LED	20	0	-20
Gemeinschaftszentrum, Lüftungsanlage Fitnessräume	0	76	76
Griespark, LED-Beleuchtung Kunstrasenplätze	160	200	40
Griespark, Fördergelder Ersatz-LED-Platzbeleuchtung	0	-71	-71
Kuspo, Flachdachsanierung	556	720	164
Kuspo, Flachdachsanierung Staatsbeitrag	-120	-120	0
Kuspo, Photovoltaikanlage	200	500	300
Kuspo, Beitrag Photovoltaikanlage	-76	-76	0
Kuspo, Umrüsten auf LED (übrige Beleuchtungen)	140	160	20
Kuspo, Entsiegelung und Aufwertung Parkplatz (Bäume)	0	20	20
Kuspo, Instandsetzung RWA	0	52	52
Schützenhaus, 300m - Erdwallblende Auflage Schiessoff.	0	90	90

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2025	Budget 2026	Verän- derungen
Schwimmbad, Sanierung Beckenanlagen Chromstahl	3'200	3'320	120
Schwimmbad, Beitrag Sport-Toto-Fonds Totalsanierung Beckenanlagen	0	-640	-640
Tageshort, Beleuchtungersatz und Umrüsten auf LED	55	125	70
VGG, Wintergarten Restaurant	25	0	-25
VGG, Sanierung Duschen Garderoben	0	100	100
VGG, Ersatz der Küche	0	10	10
VGG, Beleuchtungersatz und Umrüstung auf LED	0	10	10
Schulhaus Feldhof, Werterhaltung	2'400	3'750	1'350
Schulhaus Feldhof, Elektro Hauptanschluss neu	0	50	50
Schulhaus Gutenswil, Werterhaltung	150	0	-150
Schulhaus Gutenswil, Kauf Schulcontainer	350	350	0
Schulhaus Gutenswil, Pavillon	0	50	50
Schulhaus Hellwies, Erweiterung Trakt D	300	100	-200
Heilpädagogische Schule (HPS) Bauprojekt	300	500	200
Schulhaus in der Höh, UVL-Installationen für Access Points	0	63	63
Kindergarten Dorf, Sanierung/Instandsetzung	0	100	100
Schulhaus Lindenbüel, Werterhaltung	1'880	430	-1'450
Schulhaus Lindenbüel, Brandschutz San. Hist.	60	0	-60
Schulhaus Lindenbüel, Werterhalt Spez. Trakt	50	100	50
Schulhaus Lindenbüel, Beitrag GVZ	0	-85	-85
Videoüberwachung Kindergarten, Schulen und Quartieranlagen	0	57	57
Ersatz Schliessanlagen Kindergarten und Quartieranlagen	0	50	50
Schulliegenschaften, Klima- und Energiemassnahmen	400	400	0
Schulliegenschaften, Subventionen Klima- / Energiemassn.	0	-20	-20
Total	11'357	10'796	-561

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2025	Budget 2026	Verän- derungen
Mobiliar			
EDV, Projekt Züri-Central	44	60	16
Feuerwehr, Feuerwehrgebäude Diesel Stromerzeuger	0	75	75
Feuerwehr, Transportfahrzeug mit Hebebühne	0	110	110
Forst, Ersatz Forstfahrzeug	65	0	-65
Griespark, Ersatz Spielgeräte	300	150	-150
Griespark, Ersatz Spielplatz mit Streetworkout-Anlage	100	0	-100
KuSpo, Anschaffung Mähroboter	80	0	-80
KuSpo, Batteriespeicher	300	0	-300
KuSpo, Ersatz Kehrsaugmaschine	50	0	-50
Liegenschaften, Beschaffung Hauswart/Reinigung Fahrzeug	0	52	52
Polizei, Ersatz Polizeifahrzeug	100	0	-100
Polizei, Beitrag Schwerzenbach Polizeifahrzeug	-21	0	21
Schwimmbad, Anschaffung Mähroboter	60	0	-60
Schule, Anschaffung iPads	250	250	0
Schule Anschaffung Mobiliar Diverses	150	150	0
Schulhaus, Feldhof, Mobiliar Lernzonen und Schränke	0	200	200
Schulhaus Feldhof, Wandtafeln	0	180	180
Schulhaus Lindenbüel, Interaktive Wandtafeln	150	0	-150
Schulhaus, Lindenbüel, Mobiliar	50	0	-50
Total	1'678	1'227	-451
Raumordnung			
Raumplanung / Gesamtrevision Nutzungsplanung	160	160	0
Gesamtverkehrskonzept / Verkehrsrichtpläne	30	50	20
Partizipation / Kommunikation Richtplanung	70	50	-20
Abteilung Liegenschaften, Liegenschaftenstrategie	0	100	100
Einheitsgemeinde, Projektplanung Schliessanlage	0	70	70
Schwimmbad, Entwicklungsstudie	0	50	50
Werkhof, Projektentwicklung	0	50	50
Darlehen			
Rückzahlung Darlehen Spital Uster	-195	-195	0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'170	17'620	450

Investitionsrechnung Finanzvermögen in Tausend Franken	Budget 2025	Budget 2026	Verän- derungen
Ifang / Grossriet Anteil Testplanung Grundeigentümer	75	50	-25
Wallberg, Spielplatz Projekt und Neugestaltung	90	0	-90
Wallberg, Entwicklungsstudie Potential Wallberg	0	60	60
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen	165	110	-55

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 17,6 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 14,9 Mio. Franken Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und 1,9 Mio. Franken betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Heilpädagogische Schule).

2. Schule Volketswil

2.1 Erfolgsrechnung

Folgende Entwicklungen haben das Budget massgeblich geprägt:

- Verlagerung der Schülerzahlen von der Kindergartenstufe zur Sekundarstufe (die Kosten je Schüler sind auf der Sekundarstufe 20 % höher als auf der Kindergartenstufe)
- steigende Lohnquoten aufgrund regulärer Lohnerhöhungen sowie einem aufgrund der Inflation bedingten Teuerungsausgleich. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben wurden die Lohnquoten wie folgt budgetiert:
 - für kommunale und kantonale Lehrpersonen 1,8 %, bestehend aus 0,3 % Teuerungsausgleich, 1,3 % automatischen und individuellen Stufenanstiegen sowie 0,2 % Einmalzulagen.
 - für kommunale Mitarbeitende 1,2 %, bestehend aus 0,4 % Teuerungsausgleich und 0,8 % individuellen Stufenanstiegen (Einmalzulagen sind nicht vorgesehen).
- teuerungsbedingte Mehrkosten auf Sachkosten.
- verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Bildungsqualität.
 - Weiterführung und Erweiterung des Bildungsnetzwerks Volketswil
 - Weiterführung des Projekts „Pädagogik der Vielfalt“
 - Abschluss des Pilotprojekts „Unterstützung Kindergarten“ und Überführung in den Normalbetrieb (Klassenassistenzen im Kindergarten)
 - Abschluss des Projekts „Begabungs- und Begabtenförderung“ und Überführung in den Normalbetrieb
 - verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Sicherheit
- Projekt «Informations- und Datensicherheit»

2.2 Investitionen

Das Vorhaben «Schulraum 2020» ist auch im Budget 2026 mit substantiellen Investitionen berücksichtigt. Die Umsetzung verläuft planmäßig; als nächste grössere Etappe steht der Werterhalt des Schulhauses Feldhof an. Dieses Vorhaben wird auch im Jahr 2026 wie geplant weitergeführt. Im Detail sind dabei folgende grössere Positionen budgetiert:

- Werterhaltung Schulhaus Feldhof
- Massnahmen bzgl. Klima in den Schulhäusern (automatisierte Nachtauskühlung) und Photovoltaik-Vorbereitung (Schulhaus Feldhof)
- Container Schulhaus Gutenswil (Diese Position kommt zum Tragen, sofern sich der erhöhte Schulraumbedarf nicht durch andere Massnahmen oder Lösungen abdecken lässt)
- Neubau Heilpädagogische Schule (HPS) (vor allem Planungsarbeiten)

Die weiteren substantiellen Investitionen umfassen:

- iPads und sonstige ICT-Infrastruktur
- Mobiliar

2.3 Aufwände im Detail

Nach Arten gegliedert werden folgende Aufwände und Erträge budgetiert. Die grössten Positionen stellen sich wie folgt dar:

Budget 2026

Bereich	Aufwand	Ertrag
Kindergarten	4'589'700	
Primarschule	16'239'100	36'700
Sekundarschule	7'950'900	31'200
Musikschule	1'715'300	819'100
Schulliegenschaften (*)	3'099'600	800
Tagesbetreuung	1'910'900	1'203'500
Volksschule, Übriges (**)	10'472'400	756'200
Sonderschulen	5'197'800	1'786'200
Bildung, Übriges (***)	461'800	258'000

* Schulliegenschaften: Hier sind nur die Teile enthalten, die direkt von der Schule beeinflusst sind, wie z.B. Mobiliar.

** Unter «Volksschule, Übriges» werden insbesondere Schulleitung, Schulverwaltung, Unterstützungsangebote wie Schulsozialarbeit und die Aufnahmeklassen Asyl sowie die digitale Infrastruktur in den Schulhäusern zusammengefasst.

*** «Bildung, Übriges» umfasst die Fortbildungsschule und kommunale Beiträge an die kantonale Berufs-, Studien und Laufbahnberatung.

3. Finanzplan 2025-2029

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Bezug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

3.1 Finanzpolitische Ziele

Ziel	Messgrösse
Mittelfristiger Haushaltausgleich a) Finanzierung der Konsumaufwendungen Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.	Cashflow > 0
b) Ausgleich Erfolgsrechnung Der mittelfristige Ausgleich (§92 GG bzw. §10 GVO) wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)

<p>Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).</p> <p>c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung</p> <p>Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von 15 Mio. Franken mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 10 Mio. Franken ansteigen, vor der Realisierung von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.</p>	<p>Eigenkapital mind. 20 Mio. Franken</p> <p>Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite zwischen - 10 und + 40 Mio. Franken</p>
<p>d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts</p> <p>Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.</p>	<p>Steuerfuss in der Nähe des kant. Mittelwerts</p>

3.2 Wie werden die Zielsetzungen erreicht?

a) Finanzierung der Konsumaufwendungen

Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow	2025	2026	2027	2028	2029
in Tausend Franken					
Gemeinde Volketswil ohne Gebühren	7'999	6'367	6'250	7'072	7'597
Gebührenhaushalte	-352	-345	-239	150	481
Gemeinde Volketswil	7'647	6'022	6'011	7'222	8'078

b) Ausgleich Erfolgsrechnung

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).

Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2022	2023	2024	2025	
Gemeinde Volketswil		13'861	15'647	2'955	5'725
Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2026	2027	2028	2029	Total
Gemeinde Volketswil	23	-395	-819	-797	36'200
Eigenkapital	2025	2026	2027	2028	2029
Gemeinde Volketswil	177'708	176'853	175'596	174'285	172'884

c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite -10 bis +40 Mio. Franken.

Nettovermögen / Nettoschuld	2025	2026	2027	2028	2029
in Tausend Franken					
Gemeinde Volketswil ohne Gebühren	31'208	27'672	19'781	11'271	9'913
Gebührenhaushalte	5'768	-2'295	-5'084	-13'989	-22'478
Gemeinde Volketswil	36'976	25'377	14'697	-2'718	-12'565

d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

Der Gesamtsteuerfuss von Volketswil liegt aktuell bei 101 %. Der kantonale Mittelwert beträgt 98.57 % im Jahr 2024.

e) Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV	2025	2026	2027	2028	2029	Total
in Tausend Franken						
Gemeinde Volketswil ohne Gebühren	13'262	14'930	14'141	15'582	8'955	66'870
Gebührenhaushalte	2'164	2'690	2'550	9'055	8'970	25'429
Gemeinde Volketswil	15'426	17'620	16'691	24'637	17'925	92'299

Die Investitionsrechnung des Gesamthaushalts der Gemeinde Volketswil zeigt Nettoinvestitionen von total 92,3 Mio. Franken in der Planperiode.

ANTRAG

Der Gemeinderat und die Schulpflege beantragen der Gemeinde- und Schulgemeindeversammlung, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget der Gemeinde Volketswil für das Jahr 2026 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Gemeinde Volketswil wird unverändert auf 101 % festgesetzt.

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen von Matthias Lüthi, Finanzvorstand der Schule. Er nennt ein paar Erkenntnisse, die zum Abschluss der Jahresrechnung bereits heute bekannt sind. Die geführten Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich der Versorgertaxen sind weit vorangeschritten, sodass der Gemeinderat für das Jahr 2026 mit einer kantonalen Zahlung rechnet, die höher als der budgetierte Betrag sein dürfte. Mit dem Budget 2027 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ein strukturelles Defizit zu erwarten sein.

Bevor er das Wort dem RPK-Präsidenten übergibt, dankt er allen, die zur Erstellung des Budgets 2026 beigetragen haben, im Besonderen Jörg Huggenberger, Leiter Finanzen der Gemeindeverwaltung.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, das Budget 2026 der Gemeinde Volketswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 101% des einfachen Gemeindesteuerauftrages festzusetzen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Das Budget 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.7 Mio. ab. Im Vergleich zum Budget 2024 stellt dies eine Verbesserung um CH 0.2 Mio. dar.
- Mit Wirkung per 1. Juli 2026 wird die Gemeinde Volketswil zur Einheitsgemeinde. Das Budget der Gemeinde Volketswil wird rückwirkend auf den 1. Januar 2026 für das gesamte Kalenderjahr 2026 für die Einheitsgemeinde erstellt. Um die Vergleichbarkeit zum Budget 2026 in wesentlichen Teilen zu ermöglichen, wurde ein pro-forma Budget für das Jahr 2025 erstellt. Das pro-forma Vorjahresbudget 2025 ist ungeprüft, wurde jedoch bei der Prüfung des Budgets 2026 durch die RPK als Basis berücksichtigt.
- Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'500 (Vorjahr CHF 3'748'200) ab, wobei der Steuerfuss unverändert bei 101% verbleibt.
- Die direkten Steuern für 2026 werden mit CHF 62.0 Mio. um rund CHF 1.3 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr, während der Ressourcenausgleich mit CHF 23.5 Mio. um rund CHF 2.1 Mio. höher veranschlagt wird. Die Zunahme bei den direkten Steuern ist vor allem auf die erwarteten höheren Einkommenssteuern natürlicher Personen zurückzuführen. Trotz der höheren direkten Steuern setzt sich der Trend der unterdurchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf von Volketswil im Vergleich zum Kantonsmittel weiter fort, was der Grund für den höheren Ressourcenausgleich ist. Die RPK ist sich bewusst, dass die budgetierten Erträge der direkten Steuern sowie der in Abhängigkeit davon zu ermittelnde Ressourcenausgleich, schwierig zu prognostizieren sind. Nach unserer Beurteilung erfolgte die Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip.
- Die Grundstücksgewinnsteuern werden für 2026 mit CHF 8.5 Mio. um CHF 1.5 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr 2025. Aufgrund der erhaltenen Depotzahlungen aus abgeschlossenen Transaktionen sowie der veranlagten Fälle im Jahr 2025 kann davon ausgegangen werden, dass die prognostizierten Erträge für 2026 auch tatsächlich erzielt werden können.
- Im Bereich «Soziales und Gesellschaft» wird im Budget 2026 eine Rückerstattung des Kantons der Versorgertaxen für Heimaufenthalte in Höhe von CHF 1.7 Mio. budgetiert. Gemeinden des Kantons Zürich, welche vor 2016 während 10 Jahren Heimpflegeleistungen an Kinder- und Jugendheime des Kantons Zürich sowie ausserkantonale Kinder- und Jugendheime geleistet haben, sind berechtigt, diese vom Kanton Zürich zurückzufordern.
- Der Personalaufwand 2026 wird mit CHF 35.1 Mio. (Vorjahr CHF 33.2 Mio. (+CHF 1.9 Mio. oder 5.1%) im Vergleich zum Budget 2025 veranschlagt. Davon entfallen rund CHF 1.6 Mio. auf den Bildungsbereich und wurden wie folgt begründet (Circa-Angaben):
 - 0.5 Mio. für die Lohnkosten der Heilpädagogischen Schule (HPS), welche wiederum dem Eigenwirtschaftsbetrieb verrechnet und vom Kanton refinanziert werden.
 - CHF 0.25 Mio. für die Umsetzung des Schulgemeindeversammlungsbeschlusses vom 13. Juni 2025 betreffend «Unterstützung im Kindergarten» sowie des am 12. Dezember 2025 zu fällenden Beschlusses betreffend «Begabungs- und Begabtenförderung».
 - CHF 0.44 Mio aufgrund einer genaueren Budgetierung der Sozialabgaben und kommunalen Vikariatskosten.
 - CHF 0.18 Mio. betreffend der Zunahme von Integrierter Sonderschulungen (ISR).
 - CHF 0.22 Mio. aufgrund von Stellenerhöhung bei der kommunalen Informatik (ICT), Schulsozialarbeit und Pädagogische Beratungsstelle.

- Der budgetierte Personalaufwand 2025 (Gemeindeanstellte) wird mit CHF 15.6 Mio. um CHF 0.8 Mio höher im Vergleich zum Budget 2024 veranschlagt, ebenso auch der Transferaufwand (kantonale Angestellte) mit CHF 30.3 Mio. bzw. CHF 0.6 Mio. Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget. Gründe dafür sind die in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben steigenden Lohnquoten aufgrund regulärer Lohnerhöhungen sowie eines aufgrund der Inflation bedingten Teuerungsausgleichs.

Weiter sind individuelle Stufenansteige und ein Teuerungsausgleich im Budget vorgesehen. Die RPK erwartet vom Gemeinderat Massnahmen zur Stabilisierung des Personalaufwandes für die fortfolgenden Jahre.

- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand wird im Budget 2026 mit CHF 22.4 Mio. um rund CHF 1 Mio. höher als im Vorjahr veranschlagt. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen der Erfolgsrechnung und teuerungsbedingte Mehrkosten zurückzuführen.
- Die Politische Gemeinde Volketswil hält eine Beteiligung an der VitaFutura AG, deren Buchwert per 31. Dezember 2024 rund CHF 4.7 Mio. beträgt. Für 2026 ist eine Abschreibung von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.8 Mio.) auf diesem Buchwert vorgesehen. Weiter bestehen Darlehen der Politischen Gemeinde an die VitaFutura AG von CHF 19.63 Mio. Der Gemeinderat zeigt der RPK eine positive Entwicklung der VitaFutura AG auf. Eine enge Begleitung der Gesellschaft durch den Gemeinderat ist weiterhin angezeigt.
- Die Gemeinde budgetiert Beiträge für Alters- und Pflegeheime sowie Beiträge an ambulante Institutionen (Spitex) von insgesamt CHF 8.6 Mio., was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2025 um CHF 1.7 Mio. entspricht. Effektiv sind es CHF 1.2 Mio. unter Berücksichtigung des Abgrenzungsfehlers im Jahr 2024. Vom Mehrbetrag entfallen rund CHF 0.75 Mio. auf Beiträge an die VitaFutura AG. Da mit nahezu Vollbelegung der Betten im Budget 2026 gerechnet wird, führt dies anderseits bei der Gemeinde zu höheren Pflegefinanzierungskosten. Höhere Kosten von CHF 0.3 Mio. entstehen auch durch den weiteren Ausbau der Spitex der VitaFutura AG.
- Das Investitionsvolumen des Verwaltungsvermögens beläuft sich im Jahr 2026 netto auf CHF 17.6 Mio. (+CHF 0.5 Mio.) und ist somit praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus CHF 14.9 Mio. Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und CHF 2.7 Mio. betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe. Ins Gewicht fallen die Investitionen in das Schwimmbad Waldacher mit CHF 2.7 Mio., die Werterhaltungsinvestitionen im Schulhaus Feldhof mit CHF 3.8 Mio. und das Bauprojekt «Heilpädagogische Schule (HPS)» mit CHF 0.5 Mio. Die Investitionsquote im Budget 2026 beläuft sich auf 14.4 %, was als «genügend» einzustufen ist. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen ist es unabdingbar, dass Ertragsüberschüsse generiert werden. Die RPK erwartet, dass der Gemeinderat eine konsequente Priorisierung der Investitionsvorhaben vornimmt.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Zur „Prämiere“ des ersten Budgets in der Einheitsgemeinde ist der RPK-Präsident sehr erfreut, dass heute viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend sind. Das Budget 2026 plant einen geringen Ertragsüberschuss. Darin enthalten sind leicht höhere Steuereinnahmen. Wie es die Ausführungen des Gemeindepräsidenten bereits gezeigt haben, bleibt die Steuerkraft unter dem kantonalen Mittelwert. Die Grundstücksgewinnsteuer wurde höher budgetiert als in den Vorjahren. Nach Prüfung der Details schätzt die RPK diese Einnahmen als realistisch ein. Die Hauptgründe für die höheren Personalkosten im Umfang von ca. 5 % liegen hauptsächlich im Bildungsbereich. Besonders erfreut ist die RPK über die Zahlen der VitaFutura. Sie zeigen eine sich stabilisierende Entwicklung. Zusammenfassend liegt der Versammlung ein ausgeglichenes Budget vor. Die RPK empfiehlt den Anwesenden, dem Budget 2026 zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort der Versammlung.

Marco Marty, Gutenwil

Eine Gemeinde verfügt bekanntlich nicht über eigene Gelder, sondern hat mit den Steuereinnahmen und Einnahmen aus Gebühren haushälterisch umzugehen. Nachdem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Zahlen aus der Jahresrechnung des Vorjahres noch nicht bekannt sind, fragt er sich wie dieses Budget zustande gekommen ist. Tragisch für ihn ist die Erkenntnis, dass fast gleich hohe Aufwände wie Erträge anfallen. Er stellt den Projektierungskredit für die Heilpädagogische Schule mit Kosten von 2.17 Mio. Franken in Frage. In diesem Kredit sind nämlich SIA-Honorare gerechnet, die seiner Meinung nach in der Privatwirtschaft nicht mehr verwendet werden. Auch die Planungskosten für den Aussenraum der HPS erachtet er mit CHF 90'000.- als viel zu hoch die Des Weiteren seien die Sanierungskosten für das Schwimmbad massiv erhöht. Zudem steigen die Personalkosten unverhältnismässig. Herr Marty beantragt, das Budget 2026 abzulehnen sowie den Steuerfuss um 2 % zu senken.

Jean-Philippe Pinto, Gemeindepräsident, erläutert wie ein Budget entsteht. Beachtliche Ausgaben schlagen sich hauptsächlich in den Positionen für die jüngere und ältere Bevölkerungsgenerationen nieder. So steigen beispielsweise die Zusatzeleistungen aufgrund der erhöhten Lebenshaltungskosten um jährlich 10 %. Neu wird eine interne Finanzplankommission, in welcher Vertretungen der Gemeinde und Schule die finanzielle Situation sowie die Vorhaben mit finanziellem Charakter prüfen, eingesetzt. Abschliessend hält er fest, dass die Verwaltungskosten der Gemeinde Volketswil weit tiefer sind als jene von vergleichbar grossen Gemeinden.

Raffaela Fehr, Schulpräsidentin, nimmt Stellung zu den Inhalten der Schule. Zum Projektierungskredit will sie nicht näher eintreten, weil das Geschäft im nachfolgenden Traktandum vor gestellt und beraten wird. Einen Grossteil der Personalkosten sind durch die Lehrerstellen verursacht. Der Kanton gibt sowohl die Anzahl Stellen wie auch deren Löhne vor. Nach Abzug dieser Personalkosten basiert der frei verfügbare Kostenanteil, über den die Schulpflege bestimmen kann, hauptsächlich auf fixierte Pauschalen für die Schülerschaft (z.B. Schulreisen, Exkursionen, Material, etc.). Diese Pauschalen sind seit über zehn Jahren nicht angepasst worden, obschon die Preise gestiegen sind. Angebote, wie die Unterstützung im Kindergarten durch Klassenassistenzen oder die Begabungs- und Begabtenförderung gehören zum kommunalen Angebot, auf welches eine Gemeinde Einfluss haben kann. Die Schulpflege hat eine zusätzliche Stelle für IT eingerichtet, weil sie im Bereich Sicherheit mit grösseren Herausforderungen konfrontiert ist und im Zusammenhang mit der Infrastruktur umfangreichere Wartungsarbeiten anfallen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht weiter gewünscht.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit und vereinzelten Gegenstimmen das Budget 2026 der Gemeinde Volketswil.

Der Antrag von Marco Marty für die Senkung des Steuerfusses um 2 % auf neu 99 % wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen mit vereinzelten Nein-Stimmen den Steuerfuss bei 101 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Der Gemeindepräsident schliesst um 22:05 Uhr die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde. Auf seine Anfrage werden weder gegen die Durchführung der Abstimmungen noch gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben. Er weist auf das Recht zur Protokolleinsicht hin und verliest die Rechtsmittel. Die Schulpräsidentin führt die Geschäfte der Schulgemeindeversammlung weiter.

Michelle Halbheer, Schulpflege, erläutert den Antrag zur Begabungs- und Begabtenförderung. Für die Beantwortung allfälliger Fachfragen steht Marianne Buser, Leiterin Forschungszentrum BBF, zur Verfügung.

2. Überführung Projekt „Begabungs- und Begabtenförderung“ in den Normalbetrieb und Schaffung der notwendigen Stellen

Beleuchtender Bericht

Vorlage in Kürze

Die Schulpflege will die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in Volketswil ab dem Schuljahr 2026/27 institutionalisieren. Ziel ist, alle Schülerinnen und Schüler, analog zur Vorgabe des Lehrplans 21, gemäss ihren Stärken und ihrem Potenzial gezielt zu fördern – besonders auch jene mit hohen Leistungspotenzialen.

Das Konzept BBF Volketswil umfasst:

- Stärkenorientierte Förderung in der Regelklasse für alle Kinder
- Schulinterne Förderprogramme für Kinder mit besonderen Begabungen
- Ein schulübergreifendes Forschungszentrum für höchste Leistungspotenziale

Für eine flächendeckende Umsetzung werden 0.0863 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler benötigt, dies entspricht aktuell 1.93 Vollzeiteinheiten (VZE). Dafür hat die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2025 jährlich 0.4 VZE aus dem Gestaltungspool gesprochen, derzeit 1.53 VZE (CHF 276'300.- pro Jahr) müssen neu bewilligt werden.

Die Schulpflege beantragt die **Genehmigung von 0.0685 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler sowie die Schaffung der Stellen Leitung Forschungszentrum und Fachpersonen BBF**, um die Förderung langfristig sicherzustellen und die Bildungsqualität in Volketswil weiter zu steigern.

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Einleitung

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Schullaufbahn gemäss ihrem individuellen Potenzial und ihren jeweiligen Interessen gezielt gefördert werden. Dadurch werden Kinder dabei unterstützt, sich persönlich weiterzuentwickeln und ihr Potenzial zu entfalten. Dies ist auch Bestandteil des Lehrplans 21, welcher den Auftrag in den Strukturen der Fachbereichs- und Modul Lehrpläne wie folgt beschreibt:

«Alle Schülerinnen und Schüler werden beim entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit in ihrem Wissens- und Könnensaufbau unterstützt. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Lehrpersonen nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Insbesondere befähigte Schülerinnen und Schüler sollten Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration).»

Von Gesetzeswegen ist die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) Teil der Integrativen Förderung (IF), welche sowohl die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen oder Lernschwierigkeiten als auch jenen mit besonders hohem Leistungspotenzial beinhaltet. Eine angemessene BBF im Rahmen der für IF zur Verfügung stehenden Ressourcen umzusetzen,

ist allerdings kaum möglich, da die IF-Ressourcen grossmehrheitlich bereits für schwächere und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Es ist allerdings erlaubt, weitere Ressourcen für die Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit hat die Schule Volketswil dies ebenfalls teilweise umgesetzt, jedoch besteht seit Schuljahr 2014/15 keine institutionalisierte BBF mehr. Zwar sind an den einzelnen Schulen Angebote in diesem Bereich vorhanden, diese sind jedoch kaum koordiniert, erfüllen keine verbindlichen Standards und es bestehen keine schulhausübergreifenden Angebote.

Neben dem gesetzlichen Auftrag zur angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler kann eine nicht passende Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen für diese Kinder langfristig Folgen haben. Eine längere schulische Unterforderung kann zu Leistungsabfall, einem sogenannten Underachiever-Verhalten (das tatsächliche Potenzial wird nicht ausgeschöpft), einer verzerrten Selbsteinschätzung (die Ursache für Misserfolge wird fälschlich bei sich selbst gesehen) oder gar zu Problemen mit sozialer Integration und ernsten psychischen Belastungen führen.

Der Schulpflege ist es daher ein Anliegen, der Begabungs- und Begabtenförderung wieder mehr Gewicht zu verleihen. Dazu soll diese über die Gemeinde Volketswil wieder institutionalisiert geführt und durch ein entsprechendes Konzept eine qualitativ hochwertige und angemessene BBF in allen Schuleinheiten garantiert werden. Dies steht auch im Einklang mit den Legislaturzielen der Schulpflege. Insbesondere unter dem ersten Legislaturziel «Die Schule Volketswil stellt das Kind ins Zentrum und ermöglicht ganzheitliche Bildung für die Kompetenzen der Zukunft» führt die Schulpflege aus, dass Kinder dahingehend unterstützt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten. Diese Haltung wird in den pädagogischen Leitsätzen der Schule Volketswil weiter bestärkt. Die Schulpflege ist überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Begabungs- und Begabtenförderung für die pädagogische Weiterentwicklung der Schule Volketswil zentral und unumgänglich ist.

1.2 Projekt “Begabungs- und Begabtenförderung”

Entsprechend obiger Bekenntnis hat die Schulpflege am 21. März 2023 eine Projektgruppe zu diesem Thema eingesetzt und diese beauftragt, den aktuellen Stand der BBF in den Schuleinheiten, bereits eingesetzte Ressourcen und allfällige Konzepte zu erfassen. Teil des Projektauftrags waren zudem die Ausgestaltung eines Konzepts zur Begabungs- und Begabtenförderung in Volketswil, die Klärung der dafür notwendigen Ressourcen, sowie die Definition von Indikatoren zur Evaluation des Projekts. In der Folge hat die Projektgruppe die nötige Erfassung vorgenommen und einen entsprechenden Konzeptentwurf erarbeitet.

Am 4. Juli 2023 hat die Schulpflege – basierend auf dem Konzeptentwurf - ein Pilotprojekt für die Dauer von März 2023 bis Juli 2026 bewilligt. Gleichzeitig hat sie die Projektgruppe beauftragt, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Schuljahr 2023/24 in einem definitiven Konzept BBF Volketswil zu integrieren und der Schulpflege bis Mai 2024 zur Genehmigung vorzulegen. Parallel dazu wurden die wichtigsten Eckpfeiler des neuen Konzepts aufgebaut und die BBF teils mit bestehenden Ressourcen aus den Lehrpersonalstellen des Kantons und teils mit eigenen zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, um Angebote zu ermöglichen. Hierfür bewilligte die Schulpflege einen Kredit von CHF 291'925 für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26. Darin enthalten waren die Anstellung der Leiterin Forschungszentrum, welche ebenfalls zentraler Bestandteil der Projektgruppe ist, Materialkosten für den Aufbau des Forschungszentrums, Weiterbildungskosten von Lehrpersonen sowie schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit dem CAS Begabungs- und Begabtenförderung zu Fachpersonen BBF sowie Entschädigungen der Projektgruppe. Zusätzlich mussten alle Schuleinheiten ab Schuljahr 2024/25 mindestens zwei Stellenprozente aus ihren bestehenden Ressourcen für die BBF zur Verfügung stellen.

Seit Schuljahr 2024/25 ist das überarbeitete Konzept BBF Volketswil, welches im folgenden Kapitel vorgestellt wird, in Kraft. Die Projektgruppe hat seither Kriterien und einen Ablauf für die Identifikation und Nomination von Schülerinnen und Schülern definiert und die Evaluation des Projekts vorbereitet. Diese wurde im Mai 2025 durchgeführt und in der Folge durch die Projektgruppe ausgewertet. Die Resultate sind im Kapitel 4 zusammengefasst.

2. Begabungs- und Begabtenförderung in Volketswil

Die Schule Volketswil fördert im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres individuellen Potenzials gezielt.

Diese Förderung soll die Stärken und die Potenzialentfaltung aller Schülerinnen und Schülern sowie Kinder mit besonderen Begabungen unterstützen und eine Anerkennungskultur implementieren.

Die Frage nach der bestmöglichen Bildung und Ausbildung für unsere Kinder und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft unseres Landes. Die Pflege und Entwicklung nationaler Wissensressourcen sind zentral für die Bildungsnation und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Sowohl aus pädagogischer als auch aus gesellschaftlicher Sicht gehört der differenzierend-fördernde Unterricht daher zum grundlegenden integrativen Bildungsauftrag der Schule. Der Lehrplan 21 ist darauf ausgerichtet, den Kompetenzerwerb aller Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung zu unterstützen. Kompetenzorientierter Unterricht ist Begabungsförderung.

Lernende mit hohen Potenzialen finden sich in allen Klassen. Die Forschung zeigt, dass 15 bis 20 % der Schülerinnen und Schüler fähig wären, deutlich mehr zu leisten, als sie es in einer auf Durchschnittsleistungen, Standards und Selektion angelegten Schule mit vorwiegend normativen Zielsetzungen tun. Dadurch bleiben viele dieser potenziell zu Hochleistung fähigen Kinder unerkannt. Begabungs- und Begabtenförderung setzt ein ressourcenorientiertes Bildungsverständnis für alle voraus, welches nicht nur defizit-, sondern auch stärkenorientiert ist.

Der integrative Unterricht hat jedoch mehrheitlich die Defizite der Schülerinnen und Schüler im Fokus. Die Schule schuldet es allen Schülerinnen und Schülern auch deren Stärken zu erkennen und zu fördern. Die Schule soll nicht nach unten normieren, sondern muss nach oben offen sein. Anhaltende Langeweile durch Unterforderung ist ebenso schädlich für Kinder mit hohen Potenzialen, wie dauernde Überforderung bei schwachen Schülerinnen und Schülern. Inklusive Förderung kann einen präventiven Charakter haben, in dem internalisierende und externalisierende Verhaltensauffälligkeiten durch Unterforderung vermieden werden können.

Die Förderung von Kindern mit besonderen Potenzialen soll den besonderen Bedürfnissen, den spezifischen Interessen und den individuellen Persönlichkeitsmerkmalen entsprechend stattfinden. Beispiele für erfolgreiche Begabtenförderung finden sich bereits in den Bereichen Sport und Musik. Potenziale für herausragende Leistungen können in unterschiedlichen Bereichen oder Teilbereichen, eben auch in kognitiven Fächern wie Mathematik, Naturwissenschaft und Sprachen, auftreten.

Die Prinzipien und Leitideen des Konzepts BBF Volketswil werden aus dem wissenschaftlich fundierten Schoolwide Enrichment Model (SEM) und dem Drei-Ringe-Modell von Renzulli und Müller abgeleitet.

Das Konzept BBF Volketswil will Möglichkeiten schaffen, um individuell auf die Interessen, Fähigkeiten und Lernstile der einzelnen Kinder und Jugendlichen einzugehen und um die besonderen Begabungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Der Klassenunterricht ist dabei der erste und wichtigste Förderort. Jedes Kind hat Begabungen und soll in seinen Stärken gefördert werden. Wichtig ist, dass das Kind Gelegenheit hat, Neues kennenzulernen, seine Interessen einzubringen und diese weiterzuentwickeln.

In jeder Schuleinheit ist eine Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) für ein begabungsförderndes Lernumfeld zuständig. Die Fachperson BBF unterstützt die Lehrpersonen bei individualisierten und differenzierenden Unterrichtsformen, in der Umsetzung von Förderprogrammen, in der Beratung sowie bei der Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder mit dem Potenzial dazu.

Für die Schülerinnen und Schüler bestehen schulinterne Förderprogramme mit Erweiterungs- und Vertiefungsangeboten. Mit einer breiten Palette von Angeboten sowie didaktischen Elementen soll ein Umfeld mit Lerngruppen, Lernräumen und Lernzeiten geschaffen werden, welche die Potenziale erkennt und entwickeln lässt und überdurchschnittliche Leistungen ermöglicht.

Schülerinnen und Schülern mit exzellenten Leistungen oder dem Potenzial dazu steht das Forschungszentrum zur Verfügung, das schulübergreifend angesiedelt ist. Auf dieser Ebene sollen Schülerinnen und Schüler, die auch in schulinternen Förderprogrammen als Spitenleistende aufgefallen sind, auch von Expertinnen und Experten, resp. Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. Ziel ist, dass sie sich weiterentwickeln, die Begabungen weiter entfalten können und Voraussetzungen vorfinden, um exzellente Leistungen in ihren Begabungsbereichen erbringen zu können.

Über alle Stufen, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule, soll ein durchgängiges und durchlässiges Drehtürmodell begabungsfördernde Lernarchitekturen und Lernbegleitungen ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen positive Selbstwirksamkeit, Selbstsorge und Selbstbewusstsein erleben. Sie lernen, dass sie ihr Lernen beeinflussen und etwas bewirken können.

Abbildung 1 erläutert das Volketswiler Modell der BBF weiter und stellt dessen verschiedene Facetten dar. Für Schülerinnen und Schüler ist das Angebot dreistufig und mit dem Drehtürmodell durchlässig aufgebaut. Die integrierte BBF in der Regelklasse soll allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen, um ihre jeweiligen Interessen und Begabungen zur fördern. Die Förderprogramme in den Schuleinheiten hingegen betreffen Kinder mit einer besonderen Begabung oder dem Potenzial zu besonderen Leistungen. Das Forschungszentrum richtet sich nur noch an wenige Kinder mit einem besonders hohen Leistungspotenzial. Das vierte Standbein der Volketswiler Begabungs- und Begabtenförderung ist das Coaching und die Beratung der Lehrpersonen durch die Fachpersonen BBF und die Leitung Forschungszentrum.

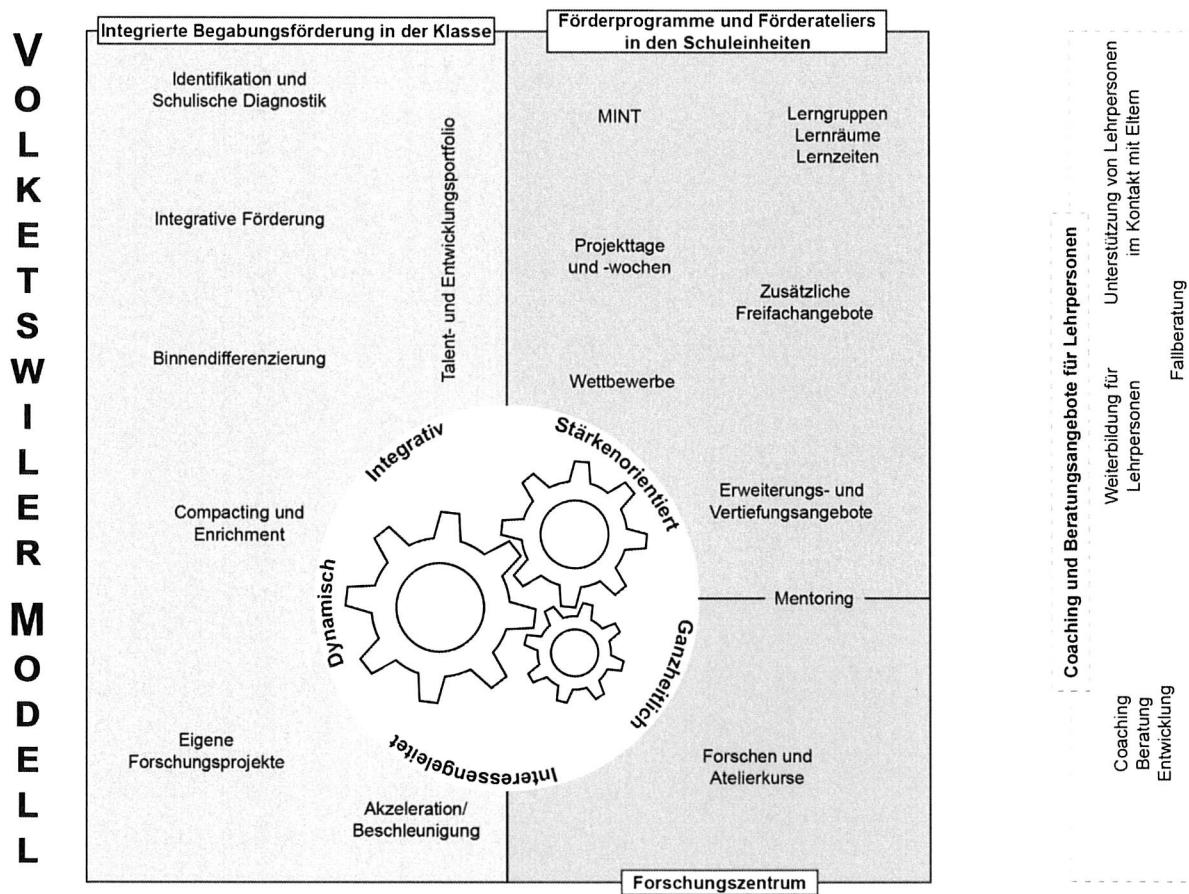


Abbildung 1: Die vier Grundpfeiler des Volketswiler Modells der Begabungs- und Begabtenförderung.

3. Mindestangebot der Begabungs- und Begabtenförderung und Kosten

Um den Schülerinnen und Schülern in allen Schuleinheiten Begabungs- und Begabtenförderung zu ermöglichen, hat die Projektgruppe ein Mindestangebot definiert. Dieses soll garantieren, dass Begabungs- und Begabtenförderung gemäss oben beschriebenem Konzept BBF Volketswil mit all ihren Pfeilern gewährleistet wird. Die Erfahrung in Volketswil hat gezeigt, dass dies mit den für die Integrative Förderung zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich ist und es weiterer Ressourcen für BBF bedarf. Wie in Kapitel 2 erläutert, sieht das Konzept BBF Volketswil vor, dass für Kinder mit höchstem Leistungspotenzial das Forschungszentrum zur Verfügung steht. Die Leitung Forschungszentrum hat gleichzeitig die fachliche Verantwortung der BBF-Angebote inne und bietet Beratung und Weiterbildungen für die Lehrteams an. Die Verantwortung für schulhausinterne Angebote und die Beratung der Lehrpersonen wird durch die Fachpersonen BBF wahrgenommen. Für die Leitung Forschungszentrum sind insgesamt 0.5 Vollzeiteinheiten (VZE) vorgesehen. Zusätzlich müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um in den Schuleinheiten die jeweiligen Angebote zu garantieren, unabhängig von ihrer Grösse. Um dies zu erreichen hat die Projektgruppe – basierend auf den Erfahrungen in der Pilotphase, der fachlichen Erfahrung der Leiterin Forschungszentrum und dem Vergleich mit anderen, vergleichbaren Gemeinden, die bereits eine institutionalisierte BBF etabliert haben – den derzeitigen Bedarf ermittelt. Dabei hat sie festgestellt, dass aktuell mindestens 1.93 VZE für die Begabungs- und Begabtenförderung erforderlich sind.

Die Schulpflege bekennt sich zur Begabungs- und Begabtenförderung und stellt dafür jährlich 0.4 VZE aus dem Gestaltungspool bereit. Dieser Pool erlaubt es der Schule und den Schulleitungen den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, Schwankungen in den Schülerinnen- und Schülerzahlen aufzufangen und in die Schulentwicklung und damit in die Unterrichtsqualität zu investieren. Die 0.4 VZE entsprechen derzeit rund 10 % des gesamten Gestaltungspools und stellen damit das Maximum dar, das aus diesem Pool für die BBF aufgewendet werden kann, ohne die Schulqualität und organisatorische Resilienz in anderen Bereichen zu gefährden.

Dementsprechend werden für die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen, stärkenorientierten Begabungs- und Begabtenförderung gemäss Konzept BBF Volketswil zusätzliche 1.53 VZE benötigt. Dies entspricht 0.0685 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler. Da keine weiteren Möglichkeiten zur Umschichtung bestehender Ressourcen vorhanden sind, beantragt die Schulpflege der Schulgemeindeversammlung mit dem vorliegenden Geschäft, die zusätzlichen Ressourcen zu genehmigen.

Zur Berechnung der zu erwartenden Lohnkosten wird ein Mischwert aus den Löhnen von Schulschen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Primar- und Sekundarstufe beigezogen. Dies ergibt pro VZE (inkl. Sozialabgaben) Kosten von rund CHF 180'600.-. Es ergeben sich somit zusätzliche Kosten für 1.53 VZE, was kommunale Ressourcen in der Höhe von CHF 276'300.- entspricht, die noch genehmigt werden müssen. Die 0.4 VZE aus dem Gestaltungspool werden vom Kanton jährlich zugewiesen und von der Schulpflege im Rahmen der regulären Lehrstellenplanung bewilligt.

Dadurch werden pro 100 Schülerinnen und Schüler rund eine Wochenlektion für klassenübergreifende Angebote in den Schuleinheiten und wöchentlich eine Stunde für Beratung und Coaching des entsprechenden Lehrpersonals ermöglicht.

4. Auswertung des Projekts

Die Projektgruppe Begabungs- und Begabtenförderung hat zusammen mit der Einführung des Konzepts eine Reihe von Indikatoren für eine qualitativ hochwertige BBF definiert. Diese wurden im laufenden Betrieb weiter geschärft, und einige weitere Indikatoren konnten identifiziert werden. Im Mai 2025 fand die geplante Evaluation des Projekts statt. Dazu wurden auf Grund der Indikatoren eine Reihe von Fragen definiert, welche sich an die folgenden Zielgruppen richteten:

- Schülerinnen und Schüler, die ein klassen- oder schulhausübergreifendes BBF-Angebot besuchen oder besuchten,
- Eltern von oben genannten Schülerinnen und Schülern,
- Fachpersonen BBF in den Schuleinheiten,
- alle Lehrpersonen der Schule Volketswil,
- alle Schulleitungen der Schule Volketswil.

Für jede Personengruppe wurden die Fragen individuell zugeschnitten, um den grösstmöglichen Informationsgewinn zu erzielen. Die Umfrage umfasste sowohl Ja-Nein-Fragen (z.B. ob bestimmte Angebote bereits etabliert sind), Mehrfachauswahl (z.B. welche Angebote von Lehrpersonen bereits in Anspruch genommen werden), sowie Aussagen, welche auf einer Likert-Skala zu bewerten waren. Die Befragung der Zielgruppen wurde im Zeitraum vom 12. Mai bis 21. Mai 2025 in Form einer Online-Umfrage durchgeführt. Es sind insgesamt 285 Antworten eingegangen, verteilt über die verschiedenen Zielgruppen. Zu beachten ist dabei, dass die Zielgruppen in der Anzahl Personen stark variieren. Die Schülerinnen und Schüler wurden je nach Alter beim Ausfüllen durch die Klassenlehrperson oder die Fachperson BBF unterstützt.

Die Projektgruppe hat die Umfrage an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2025 ausgewertet, die Ergebnisse diskutiert und eingeordnet und der Schulpflege am 10. Juni 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Grundsätzlich haben die Umfrageergebnisse ergeben, dass das Projekt sehr positiv wahrgenommen wird, die meisten Beteiligten eine bessere Passung der Förderung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler feststellen und das Thema bei den Lehrpersonen präsent ist und ernst genommen wird. An dieser Stelle werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst.

Während der Pilotphase des neuen Konzepts BBF Volketswil hat sich die Leiterin Forschungszentrum neben dem Aufbau des Forschungszentrums und weiteren schulhausübergreifenden Angeboten insbesondere auch darauf fokussiert, die Lehrpersonen und Fachpersonen BBF fachlich zu unterstützen und für die Thematik zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck hat sie zahlreiche schulhausübergreifende Weiterbildungen angeboten, in einigen Schuleinheiten interne Weiterbildungen durchgeführt und Lehrpersonen und Fachpersonen BBF bei der Umsetzung von Angeboten und der Identifikation von Schülerinnen und Schülern unterstützt. Außerdem steht sie in laufendem Austausch mit den Teams und den Fachpersonen BBF. Die Umfrage hat sodann auch ergeben, dass das Bewusstsein bei den Lehrpersonen und Fachpersonen BBF für mögliche Fördermöglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler bereits weit fortgeschritten ist und die BBF auch in die Unterrichtsvorbereitung einfließt (siehe Abbildung 2).

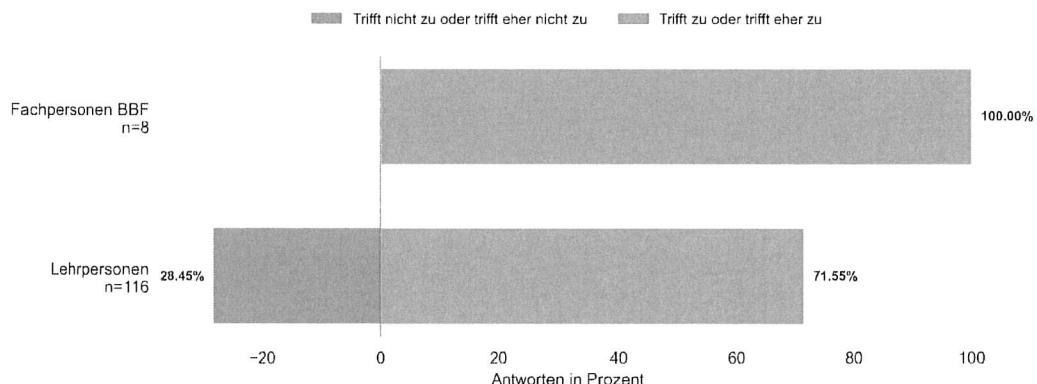


Abbildung 2: Darstellung, inwiefern Fachpersonen BBF die individuellen Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler kennen und wie sehr Ideen zur Umsetzung von Begabungs- und Begabtenförderung in den Unterricht der Lehrpersonen einfließt.

Die Abbildung lässt erkennen, dass die Fachpersonen BBF – wie aufgrund ihrer Funktion zu erwarten – bereits über ein sehr gutes Bewusstsein für die ihnen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten verfügen. Auch bei den Lehrpersonen ist das Bewusstsein für die BBF bereits stark vorhanden und fließt in deren Unterrichtsplanung ein. Allerdings sind weitere Schritte erforderlich, um alle Lehrpersonen stärker zu sensibilisieren und sie mit dem nötigen Rüstzeug für eine erfolgreiche BBF im Regelklassenunterricht auszustatten – zumal dies auch den ersten Pfeiler des Volketswiler Modells bildet.

Darüber hinaus konnte aus der Umfrage geschlossen werden, dass bereits 5 von 8 Fachpersonen BBF innerhalb der heutigen Ressourcen klassenübergreifende Angebote in ihrer Schuleinheit anbieten. Auch das Forschungszentrum sowie einige weitere schulhausübergreifende Angebote stehen bereits zur Verfügung und werden rege besucht. Davon konnten im betrachteten Schuljahr total

146 Schülerinnen und Schüler profitieren. Diese Kinder wurden unter anderem dazu befragt, inwiefern sie sich durch die besuchten Angebote herausgefordert und im Lernen motiviert fühlten. Gleichzeitig wurden die Eltern dieser Kinder befragt, inwiefern sie ihr Kind oder ihre Kinder durch das BBF-Angebot als herausgefordert erleben und ob sie dadurch positive Effekte wahrnehmen können. Die Resultate auf diese Fragen sind in Abbildung 3 visualisiert.

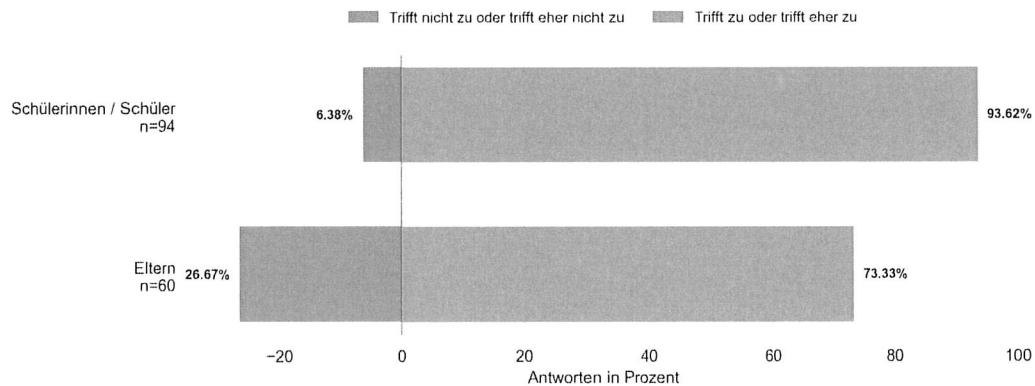


Abbildung 3: Darstellung, inwiefern sich Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen BBF-Angebot herausgefordert fühlen und Neues lernen, beziehungsweise inwiefern Eltern ihr Kind im BBF-Angebot als herausgefordert und gefördert empfinden.

Es ist klar ersichtlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch ihr BBF-Angebot mit sehr wenigen Ausnahmen angemessen herausgefordert und gefördert fühlen. Die Eltern nehmen dies aktuell noch weniger wahr, empfinden ihre Kinder aber dennoch grossmehrheitlich herausgefordert und gefördert. Dies lässt sich wohl einerseits dadurch erklären, dass die Kinder teils durch Lehrpersonen beim Ausfüllen der Umfrage unterstützt wurden und somit eine gewisse Übersetzungsarbeit von den Aussagen der Schülerinnen und Schüler auf die Auswahlmöglichkeit nötig war. Andererseits werden Effekte, die durch eine angepasste Förderung in der Schule entstehen auch nicht sofort durch die Eltern wahrnehmbar. Dennoch scheinen die angebotenen BBF-Programme für die Schülerinnen und Schüler, welche sie besuchten, gut zu passen und werden als motivierend und förderlich wahrgenommen.

Die bisherigen Massnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung entfalten demzufolge bereits eine gewisse Wirkung im Schulalltag. Diese Erkenntnis konnte auch durch persönliche Gespräche und Erfahrungen der Leiterin Forschungszentrum, sowie der beiden Schulpflegemitglieder, welche in der Projektgruppe Einsatz haben, weiter bestärkt werden.

Laut Fachliteratur kann statistisch davon ausgegangen werden, dass etwa 2 % aller Schülerinnen und Schüler eine diagnostizierbare Hochbegabung aufweisen. Während das Volketswiler Modell zwar darauf ausgelegt ist, durch das Drehtürmodell einen niederschwülligen Zugang zu Angeboten zu bieten, richten sich schulhausübergreifende Angebote dennoch insbesondere auch an diese Zielgruppe. Aktuell kommen in Volketswil gesamthaft 20 Kinder in den Genuss eines solchen Angebots, was erst knapp 0,9 % entspricht.

Ausserdem sollten nach Joseph Renzullis *Schoolwide Enrichment Model*, welches dem Konzept BBF Volketswil zugrunde liegt, etwa 20 % der Schülerinnen und Schüler ein klassenübergreifendes Angebot in Anspruch nehmen können. Heute können dies 126 Schülerinnen und Schüler nutzen, was gerade einmal 5,6 % ausmacht. Dies ist in Abbildung 4 visualisiert.

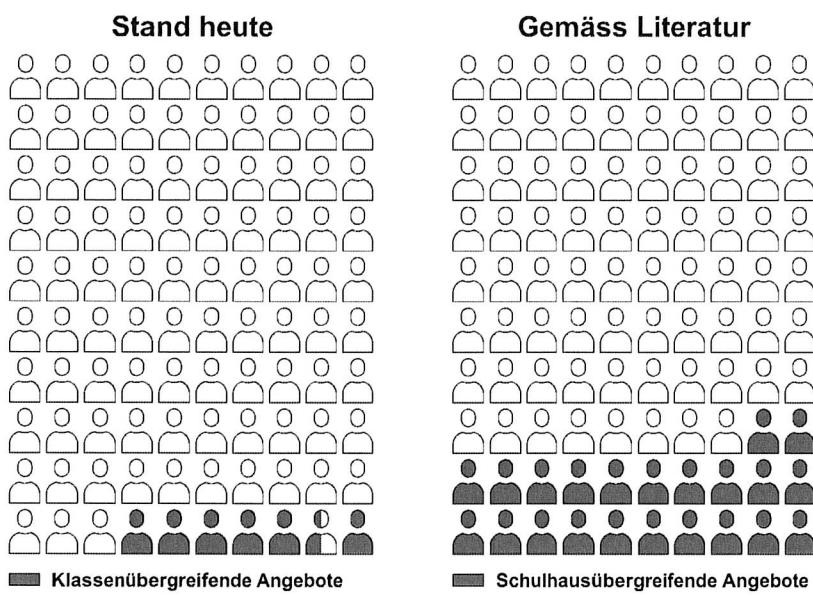


Abbildung 4: Schematische Darstellung der prozentualen Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den BBF-Angeboten in Volketswil. Links ist die heutige Verteilung abgebildet, rechts zeigt die Quote, welche gemäss Fachliteratur für eine angemessene Begabungs- und Begabtenförderung passend wäre.

Mit den bestehenden Ressourcen ist es nicht möglich, dieses Ziel, welches gemäss Fachliteratur angezeigt wäre, zu erreichen.

Die durchgeführte Umfrage zeigt, dass die eingesetzten Massnahmen durch die Schülerinnen und Schüler sowie einen grossen Teil der Elternschaft als wirkungsvoll und positiv eingeschätzt werden. Die Daten legen aber auch dar, dass die im Mindestangebot beschriebenen Mittel (siehe Kapitel 3) für eine zweckdienliche Begabungs- und Begabtenförderung zwingend benötigt werden.

5. Nutzen

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist ein Auftrag der Volksschule und ein entscheidender Bestandteil der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Schulpflege hat sich mit dem Projekt «Pädagogik der Vielfalt» klar zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler gemäss ihren jeweiligen Stärken und Interessen bekannt. Dadurch kann die Tragfähigkeit der Regelklasse gestärkt und der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist genauso ein zentraler Bestandteil der individuellen Förderung der Kinder, wie es die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ist. Wie eingangs erwähnt, ist eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hohem Leistungspotenzial nicht nur eine gute Investition in die Zukunft des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts, sondern dient auch der Vorbeugung ernsthafter Folgen kontinuierlicher Unterforderung. Es ist sowohl für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler als auch für deren Gesundheit entscheidend, eine angemessene Begabungs- und Begabtenförderung zu führen. Diese ist nicht zuletzt auch eine wichtige Investition in die weitere Steigerung der Bildungsqualität in Volketswil. Zusammengefasst ist der Nutzen einer institutionalisierten Begabungs- und Begabtenförderung folgender:

- Steigerung der Bildungsqualität durch Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen und Stärkung der Tragfähigkeit der Regelklasse.
- Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler.
- Prävention von Unterforderung und damit verbundener sozialer Isolation und psychischer Belastung.
- Investition in die Entwicklung und Potenzialentfaltung der Kinder sowie in den Bildungs- und Wirtschaftsstandort.
- Begabungsförderung ist nicht ein Zusatzauftrag, sondern ein Grundauftrag des Lehrplans 21, der auch den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat.

6. Erwägung

Die Schulpflege hat am 10. Juni 2025 das Mindestangebot verabschiedet und die Evaluation des Projekts genehmigt. An ihrer Sitzung vom 5. September 2025 hat sie das Geschäft mit dem vorliegenden beleuchtenden Bericht zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 verabschiedet. Das vorliegende Geschäft umfasst sowohl die Bewilligung jährlich wiederkehrender Kosten für jeweils 0.0685 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler als auch die Schaffung der Stellen «Leitung Forschungszentrum» und «Fachperson BBF Schuleinheit» für den ordentlichen Betrieb der BBF.

Die Schulpflege empfiehlt den Antrag zur Überführung des Projekts „Begabungs- und Begabtenförderung“ in den Normalbetrieb und der Schaffung der dafür notwendigen Stellen zur Annahme.

7. Zuständigkeit

Die Schulgemeindeordnung regelt die Finanzkompetenzen der Schulpflege. Mit der vorliegenden Überführung des Projekts „Begabungs- und Begabtenförderung“ wird die BBF in Volketswil institutionalisiert und es werden dafür neue Stellen geschaffen. Die Schaffung neuer Stellen liegt in der Kompetenz der Schulgemeindeversammlung. Ausserdem handelt es sich bei den Kosten um Lohnkosten für Schulpersonal und somit um jährlich wiederkehrende Kosten. Gemäss Art. 17 SGO in Verbindung mit Art. 29 Ziff. 8 SGO ist für die Bewilligung von neuen, wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000.- für einen bestimmten Zweck die Schulgemeindeversammlung zuständig.

8. ANTRAG AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Begabungs- und Begabtenförderung werden ab Schuljahr 2026/27 pro 100 Schülerinnen und Schüler 0.0685 VZE bewilligt. Die damit verbundenen Stellenschaffungen (Leitung Forschungszentrum und Fachperson BBF Schuleinheit) werden genehmigt.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Überführung des Projektes Begabungs- und Begabtenförderung in den Normalbetrieb und Schaffung der notwendigen Stellen zu genehmigen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Mit dem vorliegenden Geschäft will die Schulpflege die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in Volketswil ab dem Schuljahr 2026/27 institutionalisieren.
- Für eine flächendeckende Umsetzung des Projekts werden 0.0863 Vollzeiteinheiten (VZE) pro 100 Schülerinnen und Schüler benötigt, dies entspricht aktuell 1.93 VZE. Dies führt zu jährlichen Kosten in Höhe von CHF 276'300, welche im Budget 2026 bereits berücksichtigt sind.
- Die RPK erachtet die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts aus finanzpolitischer Sicht als vertretbar.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Der RPK-Präsident erwähnt, dass die Einführung der beantragten Begabungs- und Begabtenförderungen rund 1.9 VZE beträgt und jährliche Zusatzkosten von CHF 276'300.- auslöst. Die Ausgaben sind angemessen, finanzpolitisch vertretbar und ein Gewinn für die Kinder. Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort der Versammlung.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

BESCHLUSS

Die Schulgemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme den Antrag der Schulpflege:

Für die Begabungs- und Begabtenförderung werden ab Schuljahr 2026/27 pro 100 Schülerinnen und Schüler 0.0685 Vollzeiteinheiten (VZE) bewilligt. Die damit verbundenen Stellenschaffungen (Leitung Forschungszentrum und Fachperson BBF Schuleinheit) werden genehmigt.

Sabine Wegmann, Schulpflege, erläutert den Projektierungsantrag für die HPS Volketswil.

3. Bewilligung eines Projektierungskredits von CHF 2'170'000.- für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule (HPS) in Volketswil

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

In der Versorgungsregion der Gemeinde Volketswil sind zum jetzigen Zeitpunkt und zukünftig zu wenige Sonderschulplätze vorhanden. Zur langfristigen Deckung des Bedarfs an Sonderschulplätzen im Bezirk Uster hatte die Stimmbevölkerung von Volketswil anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 der Gründung und dem Betrieb einer Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) als Eigenwirtschaftsbetrieb zugestimmt. Der Kreditantrag für den erforderlichen Neubau wird dem Souverän separat zur Abstimmung vorgelegt.

Am 26. Mai 2025 verfügte die Bildungsdirektion des Kantons Zürichs die Bewilligung für die Sonder- schule HPS Volketswil mit 42 Plätzen des Typs C bis Schuljahr 2029/30 auszubauen, und anerkennt damit den Bedarf an zusätzlichen Sonderschulplätzen. Die Schulpflege plant, für die HPS Volketswil einen Neubau auf dem Areal der Schulanlage Lindenbüel zu errichten, da jetzt und zukünftig kein ausreichend bestehender Schulraum in der Schulgemeinde Volketswil vorhanden ist.

Bauten für Sonderschulen werden vom Kanton Zürich mit einer jährlichen Pauschale refinanziert.

So müssen der Bedarf und die Ausbauschritte vom Volksschulamt und vom Hochbauamt des Kantons Zürich bewilligt werden. Der Aufbau der HPSV erfolgt gestaffelt. Infolge des Raummangels startete die HPSV im August 2025 in angemieteten Räumen mit zwei Schulklassen. Am 25. August 2025 bewilligte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich den grundsätzlichen Bedarf für den geplanten Neubau. Zusätzlich hat die Schulpflege einen Standort für den Neubau der Heilpädagogischen Schule mit einer Machbarkeitsstudie geprüft.

2. Standort und Machbarkeitsstudie

Die Schulpflege beabsichtigt, das neue Schulgebäude auf dem ehemaligen Tartanplatz der bestehenden Schulanlage Lindenbüel zu erstellen. Dazu wurde von der Firma Planzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, die eine Eignung an dem gewählten Standort bestätigt hat.

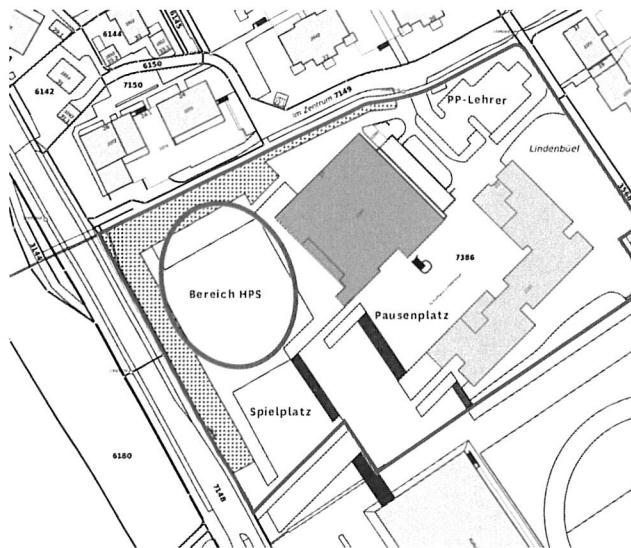


Bild: Prüfung des Standorts, Machbarkeitsstudie Firma Planzeit

3. Projekt

Es soll ein Schulgebäude entstehen, das den speziellen Bedürfnissen aller Benutzergruppen der Heilpädagogischen Schule entspricht und einen optimalen schulischen Betrieb unterstützt. Das neue Schulhaus soll kostengünstig, flächeneffizient und nachhaltig sein und die bestmögliche Ergänzung der bestehenden Schulanlage Lindenbüel bieten. Das neue Schulgebäude bietet Raum für die 42 gesprochenen Sonderschulplätze und ist eine Tagesschule. Eine zusätzliche Reserveklasse wird eingeplant. Zudem fehlt im nördlichen Gebiet der Schule Volketswil ein geeigneter Raum für die Psychomotorik-Therapie. Daher hat die Schulpflege beschlossen, gleichzeitig einen zusätzlichen Psychomotorikraum mit Nebenräumen im Neubau der HPS zu realisieren.



Luftaufnahme. Quelle: google maps

4. Finanzielle Beteiligung des Kantons

Unabhängig der Auslastung der HPS übernimmt der Kanton für die mittels Leistungsvereinbarung zugesprochenen Sonderschulplätze die anrechenbaren Immobilienkosten gemäss Volksschulgesetz (§ 65 Abs. 3 VSG) und Verordnung über die Finanzierung von Sonderschulung (VFiSo).

Darin enthalten sind Investitionskosten sowie Abschreibungen, Planungs-, Projektierungs-, Baukredit (Dauer Abschreibungen 33 Jahre), Kapitalzinsen und Unterhaltskosten.

Der Schulgemeinde fallen aufgrund des Betriebs der Heilpädagogischen Schule grundsätzlich keine betrieblichen Folgekosten an, da die HPS Volketswil als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt wird. Die durch die Schulgemeinde vorfinanzierten Kosten werden der als Eigenwirtschaftsbetrieb geführten HPS Volketswil verrechnet, welche wiederum durch den Kanton aufgrund der zugewiesenen Plätze entschädigt wird.

5. Finanzielle Beteiligung der Schulgemeinde Volketswil

Wie in den Abstimmungsunterlagen vom 24. November 2024 aufgeführt, ist vorgesehen, die Klassenzimmer des Neubaus der HPS multifunktional und in Regelgröße zu konzipieren. Der Kanton Zürich hat sieben Klassen mit insgesamt 42 Plätzen bewilligt.

Die Schulpflege möchte im Neubau als Reserve ein zusätzliches Klassenzimmer realisieren, damit ein künftiger Mehrbedarf an Sonderschulplätzen abgedeckt werden kann. Der zusätzliche Psychomotorik-Raum mit Büro und Lager ist für die Nutzung durch die Regelschule Volketswil vorgesehen.

Die kantonalen Richtraumwerte für Sonderschulen liegen deutlich unter den Empfehlungen für Regelklassenzimmer. Eine allfällige Umnutzung für den Schulbetrieb der Schule Volketswil wäre bei der Planung mit den Raumwerten für Sonderschulen des Kantons zukünftig nicht möglich. Die Schulpflege plant deshalb folgend aufgeführte Abweichungen zu den Richtraumwerten. Diese Kosten werden vom Kanton Zürich nicht refinanziert und gehen zu Lasten der Schulgemeinde Volketswil.

Genauigkeit $\pm 25\%$

Zusätzliches Klassenzimmer	CHF	1'000'000.-
Anpassung Räume an Größe einer Regelschule	CHF	920'000.-
Psychomotorikräume	CHF	1'250'000.-
TOTAL	CHF	3'170'000.-

Diese Kosten werden zusammen mit den vom Kanton refinanzierten Baukosten zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Baukredit beantragt.

6. Nächste Projektschritte

Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau HPS Volketswil

In einem weiteren Schritt sind die Begleitung und Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs vorgesehen. Die Durchführung erfolgt im selektiven Verfahren und dient dazu, ein geeignetes Generalplanungsteam aus den Bereichen Architektur/Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur, Elektro-, Heizungs- Lüftungs- und Sanitärplaner sowie Bauphysik zu eruieren. Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben.

Für die Vorbereitung und Durchführung eines Projektwettbewerbes hat die Schulpflege einen Kredit von CHF 367'000.- bewilligt und die nötigen Unterlagen und Vorbereitungsarbeiten sind bereits erfolgt. Dieses Verfahren läuft an, sobald das kantonale Hochbauamt das bereits eingegebene, umfangreiche Raumprogramm bewilligt hat.

7. Kreditantrag für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes

Nach der Prämierung des Siegerprojektes des Wettbewerbes soll ohne zeitlichen Unterbruch direkt mit der Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes gestartet werden können. Da die kantonalen Bewilligungen sehr zeitintensiv sind, beantragt die Schulpflege den Projektierungskredit bereits zum jetzigen Zeitpunkt, um den Projektplan einzuhalten zu können.

Für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes inklusive eines Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ und für die nahtlose Weiterplanung in die Ausführungsplanung wird ein Projektierungskredit beantragt.

In der Investitionsplanung der Jahre 2024 bis 2030 sind für die geplanten Investitionen inklusive Planung CHF 21.2 Mio. vorgesehen. Im Budget 2025 ist ein Betrag von CHF 300'000.- für die Durchführung eines Wettbewerbs für die HPSV eingestellt.

Projektierungskredit

Für den Neubau der HPSV geht die Schulpflege von folgenden Kosten aus.

Der Honorarberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Anteil Kanton, refinanziert exkl. MwSt.	CHF	10'591'000.-
<u>Anteil Schulgemeinde exkl. MwSt.</u>	CHF	1'869'000.-
Total honorarberechtigte Bausummen exkl. MwSt.	CHF	12'460'000.-

Teilleistungen

Honorarkosten Vorprojekt (9% der Gesamtleistung)	9.0 %
Honorarkosten Bauprojekt inkl. Baugesuch (23.5 % der Gesamtleistung)	23.5 %
<u>Honorarkosten Ausschreibungspläne (10% der Gesamtleistung)</u>	10.0 %
Total Teilleistungen Projektierungskredit	42.5 %

Für die nachfolgende Kreditzusammenstellung des Projektierungskredits gemäss SIA-Normen wurden die honorarberechtigte Bausumme (CHF 12,46 Mio.) und die Teilleistungen von 42,5 % berücksichtigt.

Kostenaufteilung	in CHF	Total in CHF	Anteil Kanton in CHF	Anteil Schule in CHF
Baugrunduntersuchung / Geologie		20'000.-	17'000.-	3'000.-
Gesamtplanerteam		1'750'000.-	1'487'000.-	263'000.-
- BKP 291	Architekt	905'000.-		
- BKP 292	Bauingenieur	265'000.-		
- BKP 293	Elektroingenieur	110'000.-		
- BKP 294/295	HLKKS-Ingenieur	185'000.-		
- BKP 293-295	MSRL-Ingenieur	25'000.-		
- BKP 293-295	Spezielle Fachkoordination	30'000.-		
- BKP 296	Aufnahmen Vermessung	30'000.-		
- BKP 296	Brandschutzplanung	10'000.-		
- BKP 296.3/4	Bauphysik / Akustik	50'000.-		
- BKP 395	Gastro-/Küchenplanung	25'000.-		
- BKP 496.5	Landschaftsarchitektur	90'000.-		
- BKP 99	Diverses	25'000.-		
Juristische Beratung		6'000.-	5'000.-	1'000.-
Begleitung / Sitzungsentschädigungen		165'000.-	140'000.-	25'000.-
- Projektbegleitung		150'000.-		
- Entschädigung Baukommission		15'000.-		
Vervielfältigungen, Inserate		125'000.-	106'000.-	19'000.-
- Muster, Modelle, Vervielfältig., Dokumentation		120'000.-		
- Inserate		1'000.-		
- Besichtigungen		4'000.-		
Reserve / Rundung ca. 5%		104'000.-	88'000.-	16'000.-
Total Projektierungskredit		2'170'000.-	1'843'000.-	327'000.-

8. Projektorganisation

Für die Weiterbearbeitung des Projektes hat die Schulpflege eine Baukommission eingesetzt, die bis zum 30. Juni 2026 das Projekt führt. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde und Auflösung der Schulgemeinde per 1. Juli 2026 wird die eigenständige Liegenschaftenkommission zusammen mit der Baukommission das Projekt weiterführen.

9. Termine

Voruntersuchungen, Wettbewerbsprogramm	bis Juni 2025
Publikation	September 2025
Präqualifikation	November 2025
Ausgabe Wettbewerbsverfahren	Dezember 2025
Eingabe Wettbewerbsbeiträge	April 2026
Vorprüfung / Jurierung	Mai 2026
Urnenabstimmung Objektkredit	März 2028
Projektierung	bis Oktober 2028
Realisierung	bis Juli 2030
Bezug HPS	August 2030

Die Termine gelten vorbehaltlich Anpassungen durch die Bearbeitung des Kantons und durch die Neuorganisation und Fristen der Einheitsgemeinde.

10. Weiteres Vorgehen, Empfehlung

Die Schulpflege hat am 5. September 2025 das Kreditbegehr zu Handen der Schulgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 zur Genehmigung verabschiedet.

11. ANTRAG AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Projektierungskredit von CHF 2'170'000.- (inkl. MwSt.) für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil wird bewilligt.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Projektierungskredit von CHF 2.17 Mio. zu genehmigen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- An der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 hat der Souverän der Gründung und des Betriebes einer Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPS) als Eigenwirtschaftsbetrieb zugestimmt.
- Am 23. Juli 2025 stellt das Hochbauamt des Kantons Zürich fest, dass der grundsätzliche Bedarf für den Neubau der HPS Volketswil bewilligt werden kann, woraufhin am 25. August 2025 die Bildungsdirektion des Kantons Zürichs den grundsätzlichen Bedarf für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule Volketswil verfügte.
- Vom beantragten Projektierungskredit in Höhe von CHF 2.17 Mio. sollen vom Kanton Zürich CHF 1.84 Mio. übernommen werden. Eine formelles Zahlungsversprechen für diesen Anteil liegt zurzeit noch nicht vor.

In der Investitionsplanung der Jahre 2024 bis 2030 sind für die geplanten Investitionen inklusive Projektierung CHF 21.2 Mio. vorgesehen. Unabhängig von der Auslastung der HPS übernimmt der Kanton Zürich für die Sonderschulplätze, die im Rahmen einer späteren Leistungsvereinbarung zugesprochen werden, die anrechenbaren Immobilienkosten. Diese umfassen insbesondere Abschreibungen, Planungs-, Projektierungs-, Baukredit-, Kapital- und Unterhaltskosten.

- Die Schulpflege plant im Neubau ein zusätzliches Klassenzimmer als Reserve, damit ein künftiger Mehrbedarf an Sonderschulplätzen abgedeckt werden kann. Ebenfalls werden Psychomotorikräume mitgeplant. Die Grösse der Klassenzimmer sollen im Hinblick auf eine mögliche spätere Umnutzung denen einer Regelschule entsprechen. Diese Investitionen, welche mit dem Baukredit beantragt werden und aktuell mit CHF 3.17 Mio. veranschlagt sind, müssen über den Steuerhaushalt der Gemeinde finanziert werden und würden vom Kanton Zürich nicht rückerstattet werden.
- Im Rahmen der Prüfung der Vorlage konnte die Schulpflege darlegen, dass die Projektierungs- und auch prognostizierten Baukosten mit ähnlichen Projekten vergleichbar sind.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Die Stimmbevölkerung hat der Gründung einer HPS als Eigenwirtschaftsbetrieb im November 2024 zugestimmt. Mit dem vorliegenden Antrag zur Genehmigung des Projektierungskredites wird die Planung für den Bau der HPS ermöglicht. Von den rund 21.2 Mio. Franken werden vom Kanton Zürich 18 Mio. Franken refinanziert. Die Kosten für das zusätzliche Klassenzimmer, die Anpassung der Raumgrösse sowie für den Psychomotorikraum hat die Gemeinde selbst zu tragen, was einen Betrag von 3.170 Mio. Franken entspricht. Die RPK hätte vom Kanton gerne ein Zahlungsversprechen vorliegen gehabt. Der Kanton will jedoch zuerst die Genehmigung seitens der Gemeindeversammlung kennen, bevor er ein Zahlungsversprechen abgibt. Der Kanton hat zumindest die Zusage über die Schulplätze bereits erteilt. Die RPK hat das im Antrag aufgeführte Zahlenmaterial sehr kritisch hinterfragt. Im Rahmen dieser Prüfung hat die Schulpflege darlegen können, dass die prognostizierten Baukosten mit ähnlichen Bauprojekten vergleichbar sind. Die RPK empfiehlt die Genehmigung des Kredites.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort der Versammlung.

Gabriel Hürlimann, Gutenswil

Er sieht es positiv, dass dem Neubau einer Heilpädagogischen Schule mit der nötigen Priorität begegnet wird. Begrüssenswert ist, dass mit dieser HPS noch mehr auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann. Herr Hürlimann geht davon aus, dass in den nächsten Jahren eine angespannte Finanzsituation vorherrscht, darum möchte er ein paar Punkte kritisch hinterfragen:

- Das Projekt sieht grössere Räume vor als dies die kantonalen Empfehlungen vorsehen. Diese Abweichung geht zu Lasten der Gemeinde und beträgt Fr. 920'000.-.
- Die Schülerzahlen stagnieren aktuell oder sind gar rückläufig. Die Wahrscheinlichkeit hingegen, dass in Volketswil noch mehr HPS-Kinder aufzunehmen sind, ist relativ gross. Er will die Überlegungen kennen, die zur Abweichung der Klassenzimmergrösse führen, zumal zu erwarten ist, dass die Räume nicht für Regelklassen genutzt werden.
- An den Honoraren für die Planerteam und dem beantragten Kredit lässt sich erkennen, dass die Projektierung eines solchen Schulhauses sehr komplex ist. Dennoch möchte er wissen, wie die Honorare von Architekten und Bauingenieuren entstehen. Gerade die eingeplanten Kosten von Fr. 90'000.- für die Landschaftsarchitektur erscheinen sehr hoch.

Die Schulpräsidentin antwortet: Die Grösse der Klassenzimmer wurde innerhalb der Schulpflege lange diskutiert. Die Schulpflege verfolgt seit vielen Jahren die Strategie von verschieden nutzbarem Schulraum. Mit den beantragten Klassengrösse entsteht eine sinnvolle Lösung, die Klassenzimmer längerfristig nutzbar zu machen. Grundsätzlich sind Räume von 72 m² Grösse geplant, die für einen Teilbereich von 20 m² abgetrennt werden können, damit ein kleinerer Gruppenraum entsteht. Der Rückbau einer solchen Trennwand ist sehr einfach umsetzbar, was die Raumnutzung nachhaltig sichert. Der zusätzliche Psychomotorikraum ist absolut nötig, zumal die Schule über sehr wenige kleinere Räume verfügt, die für Therapien genutzt werden können. Die Schule wird das Gebäude lange als Heilpädagogische Schule nutzen. Tatsächlich stagnieren aktuell die Schülerzahlen. Die langfristigen Prognosen zeigen aber wieder eine wieder eine Schülerzahlzunahme an.

Sabine Wegman, Schulpflegemitglied, ergänzt die Raumfrage durch einen pädagogisch nötigen Umstand. Der vom Kanton vorgegebene Richtwert für diese Schulräume liegt bei 50 m², ist veraltet und entspricht nicht den Bedürfnissen der jetzigen Kinder. Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen und kognitiven Beeinträchtigungen sind auf Rückzugsorte angewiesen. Bei Krisenfällen sind diese Räume unabdingbar.

Die Gemeinde muss sich an das öffentliche Beschaffungswesen halten. Die SIA-Normen können nur über den Schwierigkeitsgrad einer Arbeit gesteuert werden. So sind die Honorare von Architekten und Ingenieuren verglichen mit denjenigen in der Privatwirtschaft vielfach anders, erklärt sie weiter.

Christoph von Ah, Projektleiter, führt weiter aus, dass die Honorarabreäge mit Hilfe von ähnlich grossen Vergleichsobjekten ermittelt wurden. Die Honorare sind seit dem Jahr 2010 um 10 % gestiegen, weil die Aufgaben zugenommen haben. Es müssen mehr Personen für die Planung beigezogen werden, weil mehr Planerleistungen erbracht werden müssen. Die Bauphysikvorschriften sind komplexer geworden.

Maria Rita Marty, Gutenwil

Sie ist mit den Ausführungen nicht zufrieden und will wissen warum für die Planung der Landschaftsumgebung Fr. 90'000.- vorgesehen sind. Dies entspreche einem Jahreslohn eines Architekten. Sie findet den Betrag unverhältnismässig hoch, wenn man bedenkt, dass noch keine Bepflanzungen miteingerechnet sind. Sie erzählt über ihre eigenen Ausgaben für ihren Garten, den sie durch einen Landschaftsgärtner erledigen liess.

Die Schulpräsidentin berichtigt, dass der erwähnte Betrag keineswegs einem Architekten-Jahreslohn entspreche.

Christoph von Ah, Projektleiter, erklärt welche Arbeiten in die Umgebungsarbeiten gehören. So ist damit weit mehr als die Bepflanzung betroffen. Diese Planung umfasst beispielsweise die Prüfung der Zufahrtssituation für Schulbusse, da diese direkt auf das Gelände fahren müssen. Weiter sind Analysen zum Untergrund nötig (Grundwasser / Absichern von Meteorwasser). Für diese Arbeiten ist zwingend einen Landschaftsarchitekten beizuziehen.

Tom Gnehm, Volketswil, will wissen welche Schritte mit dem Projektierungskredit erreicht werden. In den Kosten ist das Vorprojekt, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, die Baueingabe und die Ausführungsplanung enthalten, führt Christoph von Ah aus.

Christian Heim, Volketswil

Mit dem Antrag liegt der Fokus direkt auf den Ausgaben, weist er hin. Mit einer Kantine und dem Angebot der Mittagsverpflegung vor Ort könnte die Schule auch Einnahmen generieren. Die Schulpräsidentin weist darauf hin, dass diese Idee diskutiert, aber wieder verworfen wurde, da die Kinder einer HPS während der Mittagsverpflegung nicht mit den übrigen Schulkindern zu integrieren sind. Die Schule führt an vier Standorten bereits ein Mittagsbetreuungsangebot, welches in Anspruch genommen werden kann.

Annette Würmli, Volketswil, möchte wissen was mit einer Sonderschule Typ C gemeint ist. Die Schulpräsidentin erklärt:

- Typ A = Schulung von Kindern mit Verhaltens- und Lernschwierigkeiten
- Typ B = Schulung von Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen
- Typ C = Schulung von Kindern mit kognitiver Beeinträchtigung (Bsp. geistige Behinderung, Autismus-Spektrums-Störung)

Das Wort wird von der Versammlung nicht weiter gewünscht.

BESCHLUSS

Die Schulgemeindeversammlung genehmigt gegen vereinzelte Gegenstimmen den Antrag der Schulpflege Volketswil:

Der Projektierungskredit von CHF 2'170'000.- (inkl. MwSt.) für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil wird bewilligt.

Auf Anfrage der Vorsitzenden werden weder gegen die Durchführung der Abstimmungen noch gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben.

Die Schulpräsidentin weist auf das Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Montag, 22. Dezember 2025, in der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist Raffaela Fehr ebenso auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat Uster
- 30 Tage für einen ordentlichen Rekurs sowie Berichtigung des Protokolls an den Bezirksrat Uster

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Er setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§21a Abs. 2 VRG).

Die Schulpräsidentin dankt allen Anwesenden für das Interesse und Erscheinen zur heutigen Schulgemeindeversammlung sowie den Pressevertretern für die Berichterstattung in den Medien. Die nächste Versammlung der Schulgemeinde findet am Freitag, 17. April 2026, gemeinsam mit der Versammlung der politischen Gemeinde um 19:30 Uhr, statt. Sie schliesst die Versammlung ab und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit.

Volketswil,
15. Dezember 2025

Namens der Schulgemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Die Schulpräsidentin:



Die Stimmenzähler:



Samuel Bond



Christian Heim



Markus Schneiter



Hans Rudolf Suter